

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“
des Marktes Wendelstein - als **freiwillige Leistung**
3) Energiesparberatung für Wohngebäude**

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

1. Antragsteller:	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Gemeinnützige Organisation	E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/> Ich bin Mieter	<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer

2. Angaben zum Beratungsobjekt:
Straße, Hausnummer

3. Beigefügte Unterlagen (bitte markieren)	
Beratungsprotokoll	<input type="checkbox"/>
Endgültiger Zuwendungsbescheid der BAFA	<input type="checkbox"/>
Zustimmung des Eigentümers (nur bei Mietern erforderlich)	<input type="checkbox"/>

4. Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:
BIC:	IBAN:

Allgemeine Hinweise:
Eine Förderung für zurückliegende Maßnahmen kann maximal für das vorangegangene Jahr gewährt werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Zuschussempfänger verpflichtet sich, seinen Strom für weitere 3 Jahre (ab Antragstellung) bei den Gemeindewerken Wendelstein zu beziehen. Bei einem vorzeitigen Versorgerwechsel ist der Zuschussbetrag komplett zurückzuzahlen. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Wendelstein zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie per Mail an christine.halbritter@wendelstein.de, per Fax 09129/ 401208 -194 oder per Post an den Markt Wendelstein, Schwabacher Str. 8, 90530 Wendelstein übermitteln.